

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An die  
Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
im Landtag NRW

E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/538**

A02, A20

**"Wir machen unsere Gemeinden smarter - durch mehr  
Zusammenarbeit"**  
**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3282**  
**Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales**  
**am 12. Mai 2023**

05.05.2023

Städtetag NRW  
Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
Telefon 030 3771-800  
[uda.bastians@staedtetag.de](mailto:uda.bastians@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
AktENZEICHEN: 10.20.08N

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Wir machen unsere Gemeinden smarter - durch mehr Zusammenarbeit“.

Landkreistag NRW  
Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Telefon 0211 300491-300  
[m.kuhn@lkt-nrw.de](mailto:m.kuhn@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
AktENZEICHEN: 10.55.03

Wir begrüßen sehr, dass das Portal „Interkommunales.NRW“ der Kommunalen Spitzenverbände eine breite Unterstützung erfährt. Der Weiterbetrieb und die Pflege des Portals sind durch die weitere Finanzierung für die nächsten Jahre gesichert. Für diese Weiterfinanzierung haben wir uns von Seiten der kommunalen Spitzenverbände erfolgreich ausgesprochen, da der Bedarf dieses Portals durch die Nutzungs- und Projektzahlen offenkundig ist.

Städte- und Gemeindebund NRW  
Andreas Wohland  
Beigeordneter  
Telefon 0211 4587-223  
[Andreas.wohland@kommunen.nrw](mailto:Andreas.wohland@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
AktENZEICHEN: 17.0.1.3-003/001

## **Smart Citys sparen Energie**

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung ist ein wichtiges Thema der letzten Jahre in den Städten und Gemeinden in NRW. Die Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED ist dabei ein ganz wesentlicher Schritt zu mehr Energieeffizienz. LED erlauben das Dimmen der Straßenbeleuchtung, und zwar nicht nur nach Helligkeit oder Verkehrssicherheitsrelevanz, sondern auch bedarfsangepasst (z.B. Nachtabenkung). So gibt es Beispiele für Radwegebeleuchtung, die sich erst bei

Nutzung durch Radfahrende anschaltet (z.B. Stadt Münster), und entsprechend konnte aus Energiespargründen die Beleuchtungsstärke reduziert, Ein- und Ausschaltzeiten verschoben werden, mit entsprechend hoher Energiesparwirkung. Maßgeblich für den Regelbetrieb sind Dämmerungssensoren an mehreren Stellen im Gemeindegebiet und eine Rückfallebene durch zentrale Steuerung bei Ausfall der Sensoren. Widersprochen werden muss insoweit der Darstellung, infolge der Energiepreiskrise hätten sich aktuell viele Kommunen dazu entschieden, Laternen vollständig auszuschalten, zum Teil sogar ganze Straßenzüge. Diese Vorgehensweise ist nur durch eine Notmaßnahme zu rechtfertigen, entspricht nicht dem Stand der Technik und wird von den Kommunalen Spitzenverbänden nicht empfohlen. Auch das Abschalten jeder zweiten Laterne wird aus Verkehrssicherheitsgründen heute nicht mehr praktiziert. Zwar besteht für die Kommunen in NRW keine Beleuchtungspflicht, aber die Straßenbeleuchtung ist für Verkehrssicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden entscheidend. Verschiedene Techniken zur Sensorsteuerung befinden sich noch in der Erprobung. Der Einsatz der Technik ist teuer, Sensortechnik auch störungsanfällig, die durch Sensoren abweichende Steuerung einzelner Kreuzungsbereiche zu verspielt. Eine breit angelegte Förderung und der interkommunale Erfahrungsaustausch können zu einer schnelleren Ausbreitung guter technischer Lösungen führen. Ferner sollte es weiter eine KfW-Anschubförderung für große Umrüstungsmaßnahmen geben, damit sich alle Kommunen die zügige Umrüstung der Technik leisten können, die sich erfahrungsgemäß bereits mittelfristig rechnet.

### **Smart Citys sind sauberer**

Der Einsatz von Digitalisierungssystemen bei der öffentlichen Abfallentsorgung und der Abwasserentsorgung kann zukünftig sicherlich sinnvoll sein, wenn dadurch zugleich Personal- und Sachkosten vermindert werden können. Dieses ist mit Blick auf den gebührenrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit der Kosten sorgfältig zu prüfen, damit keine Mehrkosten entstehen, die durch die gebührenrechtliche Rechtsprechung als nicht erforderlich und damit nicht ansatzfähig bei den Benutzungsgebühren eingestuft werden.

Im Bereich der Abfallentsorgung kann der Einsatz von digitalisierten Füllstandmesssystemen (Füllstandsensoren) grundsätzlich außerhalb der regulären, grundstücksbezogenen Abfallentsorgung in Betracht gezogen werden. Allerdings kommt es unter anderem darauf an, welche konkrete Abfallfraktion gesammelt wird. Bei Altglas-Containern wurde der Einsatz bislang vereinzelt getestet, wobei Altglas-Container dem privatwirtschaftlichen System zur Erfassung und Verwertung von Einwegverpackungen zugeordnet sind (§§ 13 ff. VerpackG). Altglas-Container sind kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Kommunen.

Der Einsatz von Füllstandsensoren ist nach diesseitigem Kenntnisstand bislang bei Altpapiercontainern, Unterflurbehältern und öffentlichen Abfallbehältnissen in verschiedenen Städten im Jahr 2021 in sog. Feldversuchen getestet worden. Dabei hat sich gezeigt, dass grundsätzlich ein weiterer Feinschliff und eine stetige Weiterentwicklung als erforderlich anzusehen ist.

Entscheidend ist unter gebührenrechtlichen Aspekten stets, ob mit dem Einsatz solcher Systeme die Kosten gesenkt werden können, so dass die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der digitalen Systeme zumindest gedeckt werden. Gleiches gilt für anderweitige digitale Messsysteme, durch welche Falsch-Befüllungen in Abfallgefäßen oder bei einer Anlieferung am Wertstoffhof angezeigt werden. Insgesamt kommt es somit immer darauf an, wie die Ausgangslage ist und ob und

inwieweit für die Gebührenzahlenden insbesondere unter Kostengesichtspunkten ein Vorteil durch den Einsatz erreicht werden kann.

Bei der kommunalen Abwasserbeseitigung ist zu berücksichtigen, dass ohnehin auf der Grundlage der Selbstüberwachungs-Verordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW), dass öffentliche Kanalnetz in regelmäßigen Abständen inspiziert werden muss. Hierzu sind im zeitlichen Vorfeld einer Bestandsaufnahme über den Zustand des konkreten öffentlichen Kanals auch Kanalspülungen durchzuführen. Dennoch liegen für den Einsatz von digitaler Technik noch keine belastbaren Erfahrungssätze zum Dauereinsatz vor, zumal bei der Inspektion von öffentlichen Kanalnetzen einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Sachverhalten Rechnung getragen werden muss.

Generell kann eine interkommunale Zusammenarbeit bei Nutzung digitalisierter Systeme sinnvoll sein, wenn sich diese gemeinsame Nutzung im Rahmen einer Kooperation verwirklichen lässt.

### **In Smart Citys läuft der Verkehr flüssiger**

Digitale Technologien können einen wertvollen Beitrag leisten, dass Verkehr an vielen Stellen flüssiger und effizienter fließt und unterschiedliche Mobilitätsformen kombiniert werden können. Schon heute nutzen einige Kommunen technologische Systeme, um Straßenschäden systematisch zu erfassen. Kommunales Straßenerhaltungsmanagement ist ein wichtiger Baustein, um den Anlagewert Straße und damit kommunales Vermögen zu sichern. Wir würden deshalb landesweite Bemühungen unterstützen, digitale Technologien noch mehr als bislang zu etablieren und auszurollen.

Unter dem Oberbegriff Smart Mobility lassen sich jedoch noch viele weitere digitale Anwendungsmöglichkeiten fassen. So kann KI-unterstützte Verkehrsführung Staus reduzieren und die Effizienz des Verkehrsflusses verbessern. Insbesondere digitale Parkleitsysteme können den Parksuchverkehr massiv reduzieren und so einen effektiven Beitrag zur Verbesserung des Verkehrsverhältnisse vor allem in Innenstadtlagen leisten.

Auch die Verkehrssicherheit steigt durch bessere Koordination der Verkehrsteilnehmenden und sensorgestützte Unfallprävention. In der Verkehrsplanung werden digitale Zählstellen, Videosysteme und Handydaten genutzt, um Verkehrsströme zu erfassen. Diese helfen auch bei der Kommunikation von Maßnahmen.

Mobility-on-Demand ist ein wichtiger Baustein, um den ÖPNV in städtischen Randlagen und im ländlichen Raum zu ergänzen. Dadurch wird es Nutzenden erlaubt, kurzfristig und individuell von jedem Ort aus Verkehrsmittel zu bestellen und papierlos zu bezahlen. Durch flexible Routen können On-Demand-Verkehre den motorisierten Individualverkehr teilweise obsolet machen und damit auch einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Auch unterschiedliche Verkehrsmittel (Fahrrad, ÖPNV, Carsharing, etc.) können mit digitalen Systemen einzeln gefördert sowie sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Da Verkehre nicht an Stadt- und Gemeindegrenzen enden, sind Technologien sinnvollerweise interkommunal abzustimmen. Hierfür bedarf es geeigneter Unterstützungsstrukturen, z.B. durch das etablierte Portal „Interkommunales.NRW“. Dieses sollte fortgeführt und laufend um weitere Modellprojekte auch im Verkehrsbereich erweitert werden. Wichtige bundesweite Förderungen

erfolgten zur digitalen Vernetzung des ÖPNV und zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft. Diese laufen 2024 aus und sollten durch umfassende bundes- und landesweite Fördermöglichkeiten ersetzt werden, die eine weitere Erprobung neuer Technologien und das Ausrollen der erprobten Technik in Stadt und Land erlauben.

### **Auf Erfahrungen aufbauen**

Das Projekt „Digitale Modellregionen in NRW“ in den Jahren 2017-2022 stand sowohl im Zeichen der Digitalisierung wie auch im Zeichen der interkommunalen Zusammenarbeit. Aus unserer Sicht war für das Projekt die Nachnutzung einzelner Lösungen ein unabdingbarer Bestandteil. Nur durch interkommunale Zusammenarbeit und nachnutzbare Lösungen werden Kommunen die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben erfolgreich meistern können. Der für die Nachnutzung erforderliche Wissenstransfer aus den Modellregionen wird zukünftig über das Portal Interkommunales.NRW möglich sein.

Insgesamt bieten Smart Cities große Chancen für Verbesserungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Effizienz und Lebensqualität sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum. Bei sorgfältiger Planung und Umsetzung können Smart-City-Lösungen dazu beitragen, eine nachhaltige und lebenswerte Umwelt für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Menschen aller Lebensabschnitte gerecht wird.

Bei der Umsetzung von Smart City-Lösungen müssen jedoch die Datensicherheit und die Privatsphäre der Menschen gewährleistet sein. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Technologien zu stärken, ist es wichtig, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch von Daten zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen